

INFORMATION
zur Anerkennung von Case Manager/-innen
im Rahmen der Übergangsregelung

im Februar 2004

Gebühren für die Anerkennung als Case Manager/-in nach der Übergangsregelung:

nach Ziffer A.2 (Übergangsregelung) der CM-Richtlinien kann bis 31.12.2004 eine Anerkennung als Case Manager/-in beantragt werden:

„Die Anerkennungskommission kann bis Ende 2004 in der Vergangenheit absolvierte Weiterbildungen zur Case Managerin bzw. zum Case Manager auf Antrag als gleichwertig anerkennen und ein Zertifikat (gemäß A1.7 dieser Richtlinien) ausstellen. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat den Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen. Die Anerkennung ist gebührenpflichtig.“

Die Gebühr für die Anerkennung wurde von der Fachgruppe CM am 23.10.2003 auf € 200,00 festgesetzt. Zur Abwicklung des Anerkennungsverfahrens entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 (die im Falle einer Anerkennung verrechnet wird).

Mit freundlichen Grüßen

GZCM